

Volker Czimmeck: Radentscheid

Gern habe ich heute erstmals gelesen, dass sich Die Grünen in Gelsenkirchen offenbar für eine vernünftige Radverkehrsverbindung zwischen dem Norden und dem Süden der Stadt einsetzen wollen. Endlich ein erster Ansatz? Über die WAZ hat die Stadt im Sommer positiv „verkauft“, dass der Etat Radverkehr für das kommende Jahr auf 1,6 Millionen Euro fast verdoppelt wurde. Dazu ist erwähnenswert, dass die Stadt Marl bereits vor der Sommerpause einen Radentscheid mit 65 Millionen für die nächsten acht Jahre beschlossen hat. Marl hat ca. 87.000 Einwohner, etwa 1/3 der Einwohner von Gelsenkirchen. Auf unsere Stadt bezogen hieße es, dass mehr als 24 Millionen € jedes Jahr für Radverkehrswege ausgegeben werden müssten. Auch Essen hat einen Radentscheid im Stadtparlament mit 263 Millionen auf 9 Jahre verteilt beschlossen. In Bochum arbeitet man an einem Radentscheid. Bald werden die Radverkehrswege um Gelsenkirchen herum so gut sein, dass der scheidende OB Baranowski wohl seine Radtouren künftig mehr außerhalb Gelsenkirchens machen wird. Köln, Berlin und andere Städte arbeiten intensiv an Verbesserungen der Fuß- und Radverkehrswege. Laut Süddeutscher Zeitung ist ein Radentscheid in München mit 1,5 Milliarden € bis zum Jahr 2025 entschieden.

Wann werden in Gelsenkirchen Verwaltung und Politik wach und wird auch in dieser Stadt ein Radentscheid (Bürgerbegehren) auf den Weg gebracht?

Wollen wir nicht auch, dass z.B. Nutzer des ÖPNV schneller als Fußgänger von der Straß-Linie 302 zur 301 in Buer wechseln oder von der 301 zu einem der Busse am Rathaus. Der Gleichheitsgrundsatz wird hier grob missachtet. Politik und Verwaltung treten vor dem Rathaus Buer auf den Fußgänger mit Füßen. Wollen wir nicht wie in anderen Bundesländern auch in unserer Stadt, dass mehr Kinder von den Eltern auf dem Lastenrad auf genügend Raum sicher zur Kita, der Schule oder zum Hallenbad gefahren werden?

Vor der Kommunalwahl habe ich leider nur pauschal in der WAZ lesen können, dass sich die Parteien im Rat der Stadt für bessere Radverkehrswege einsetzen wollen. Keine Partei ist konkret auf die Thematik eingegangen. Das reicht nicht.

Wann wird endlich die Fußgängerzone in Buer vom Goldbergplatz in die Goldbergstraße erweitert?

Die Gestaltung der De-la-Chevallerie-Str. widerspricht der StVO. Radverkehr wird hier durch Doppelpfeile auf der Fahrbahn mit entsprechender Beschilderung auf einer einzigen, überbreiten Fahrspur verhindert. Hinweise auf 1,5 m Seitenabstand zum Radfahrer gibt es nur auf einigen Rückseiten von Bussen. Endlich müssen die schwächeren Verkehrsteilnehmer stärker berücksichtigt werden und darf der starke, motorisierte Verkehr mit immer mehr PS nicht mehr bevorzugt sein. 30 km/h und 50 km/h sind auch bei uns Grenzwerte von Höchstgeschwindigkeit, nicht Mindestgeschwindigkeit. Es lebt sich nicht mehr angenehm in Gelsenkirchen. Auf bisher eingeschlagenen Wegen werden wir über Jahrzehnte die Position „401“ nicht verlassen und von einer „399“ nur träumen können. Jeglicher Zeitgeist im Verkehr geht offenbar an dieser Stadt vorbei. Auch wir brauchen ein Bürgerbegehren Radentscheid. Bund und Land NRW bezuschussen mit bis zu 70 % die Kosten.

Dr. Klemens Wittebur: Schutzstreifen für Radfahrer auf der De-la-Chevallerie-Straße

Auch wenn Herr Czimmeck immer wieder behauptet, die Schutzstreifen in Buer z.B. auf der Goldbergstraße und auf der De-la-Chevallerie-Straße würden der STVO widersprechen („Die Gestaltung der De-la-Chevallerie-Str. widerspricht der StVO. Radverkehr wird hier durch Dop-

*pelpeile auf der Fahrbahn mit entsprechender Beschilderung auf einer einzigen, überbreiten Fahrspur verhindert.“), ist und bleibt dies eine Falschmeldung (Fake News). Eine überbreite Fahrbahn kann mit einem **Schutzstreifen** kombiniert werden. Der **überbreite** Fahrstreifen sollte dann eine Mindestbreite von 5,00 m aufweisen. Der **Schutzstreifen** sollte 1,50 m breit sein (Kapitel 3.2 ERA). Der Schutzstreifen, den es auch in anderen Städten an überbreiten Fahrbahnen gibt, wurde 2015 beschlossen und 2019 umgesetzt. Leider hat die Stadtverwaltung die neuen Regelungen auf einer überbreiten Fahrbahn (LKW und Busse fahren in der Mitte, zwei Autos können auch nebeneinander fahren, wenn der Schutzstreifen nicht genutzt wird; er darf aber auch dann nicht dauerhaft überfahren werden) zu wenig erklärt und auch die Kommunalpolitik hat hier zu wenig Druck gemacht. Selbst Linienbusse, städtische Fahrzeuge (auch LKW), Fahrschulen, Polizeifahrzeuge etc. halten sich nicht an die Regeln. Obwohl es sich nur um eine mittelfristige Lösung handelt, muss die Verwaltung zusammen mit der Polizei diese gesetzlichen Vorschriften durchsetzen. Bis zu einer endgültigen Lösung wird es noch Jahre dauern. Daher ist es zwingend, die blaue Einfärbung zu erneuern und einen neuen Anlauf zu nehmen. Dies erwarte ich von der Verwaltung und von der Kommunalpolitik auch in Gelsenkirchen. Was in anderen Kommunen möglich ist, sollte auch in Gelsenkirchen machbar sein. Wo ein Wille ist, gibt es auch einen Weg!*